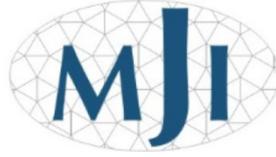


Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Immobilienvermittlung:

Mag. Jungreithmayr Immobilien, Beratung und Handels GmbH
Ortmayrstraße 24, 4060 Leonding
Tel: +43 (0)732 6719 6415 Mobil: +43 (0)664 2234 032
Fax: +43 (0)732-6719 6416
eMail: info@MJI.at



1. Besichtigungen von Immobilien und Beratungen erfolgen kostenlos.
2. Alle Angebote der Mag. Jungreithmayr Immobilien, Beratung und Handels GmbH, Ortmayrstraße 24, 4060 Leonding, im folgenden kurz MJI genannt, verstehen sich freibleibend und unverbindlich. Die Angaben erfolgen aufgrund der Informationen und Unterlagen, die vom Eigentümer und/oder von Dritten zur Verfügung gestellt wurden. Dafür kann MJI keine Haftung übernehmen. Alle Preisangaben verstehen sich immer zuzüglich Vermittlungsprovision sowie Nebenkosten.
3. Vertraulichkeit der Informationen: Geheimhaltung und Quellenschutz gilt als vereinbart, der Kontakt mit dem Eigentümer erfolgt nur über uns. Die Weitergabe der von MJI erhaltenen Informationen über mögliche Rechtsgeschäfte an Dritte ist nicht zulässig! Führt eine Weitergabe einer solchen Information zum Abschluss eines Rechtsgeschäftes, so ist die vereinbarte Vermittlungsvergütung zur Zahlung durch den Weitergeber fällig.
4. Vermittlungsvergütung: Der Anspruch auf Vermittlungsvergütung entsteht, wenn durch Namhaftmachung oder andere Verdienstlichkeit (z.B. Vermittlung) von MJI Willensübereinstimmung über ein Rechtsgeschäft (z.B. Kauf, Miete, Pacht, Tausch etc.) zustande kommt. Die vereinbarte Vermittlungsvergütung ist nach erfolgter Willensübereinstimmung über den Abschluss eines Rechtsgeschäfts sofort nach Rechnungslegung ohne weiteren Abzug ausschließlich auf das Konto von MJI zu entrichten. Der Anspruch auf Vermittlungsvergütung entsteht auch dann, wenn ein anderes als das vereinbarte Rechtsgeschäft z.B. Miete statt Kauf abgeschlossen wird oder durch die von MJI vermittelten Vertragspartner eine andere als die in der Vermittlungsvereinbarung vorgesehene Liegenschaft (z.B. Wohnung statt Haus) zum Vertragsgegenstand gemacht wird.
5. Höhe der Vermittlungsvergütung: Die Höhe der vereinbarten Vermittlungsvergütung ist schriftlich festzuhalten. Vereinbarungen sind nur im Sinne der gültigen Verordnungen über die Standes- und Ausübungsregeln für Immobilienmakler rechtswirksam. Die Bemessungsgrundlage stellt immer der tatsächlich vermittelte (d.h. erzielte) gesamte Kauf- _ Miet- oder Pachtpreis dar. MJI ist berechtigt, Vermittlungsvergütungen mit beiden Vertragspartnern eines Rechtsgeschäftes zu vereinbaren und als Doppelmakler tätig zu sein.
6. Datenschutz: Interessenten werden mit Ihren Anforderungen gerne vorgemerkt, diese Daten vertraulich behandelt und nur zum Zwecke einer Immobilienvermittlung verwendet. MJI darf die überlassenen Daten nur zur Erfüllung des Auftrages an Dritte weitergeben.
7. Zur Information von Kunden und Interessenten durch MJI ist allen Vermittlungsaufträgen, Besichtigungsscheinen, Objektbekanntgaben, Interessentenvormerkungen sowie Miet-, Pacht- und Kaufanboten eine Nebenkostenübersicht gemäß § 30b KSchG beigelegt.
8. Zusatzvereinbarungen bedürfen immer der Schriftform.

*Erläuterungen: Die Bruttomonatsmiete beinhaltet den Haupt- oder Untermietzins, die anteiligen Betriebskosten und laufenden öffentlichen Abgaben, den Anteil für allfällige besondere Aufwendungen sowie das allfällige Entgelt für mitvermietete Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände oder sonstige zusätzliche Leistungen des Vermieters jeweils ohne Ust..
HMZ = Hauptmietzins, BKA = Betriebskostenkonto, HKA = Heizkostenkonto*